

Ausländerrecht und Sozialämter inkl. Asylbewerberleistungsstellen – Grundlagen für die jeweilige Leistungsgewährung SGB II, SGB XII, AsylbLG

Produktnummer

2026-63403K

Termin

06.05.2026
09:00-16:45 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

298,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Dieses interdisziplinäre Seminar klärt, unter welchen Voraussetzungen ein Recht auf Aufenthalt besteht, ob und wann eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist und unter welchen Voraussetzungen Leistungen nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren sind.

Damit wird eine richtige Beratung der entsprechenden Klientel gewährleistet. Für neu zugewanderte oder geflüchtete Menschen gelten in Deutschland verschiedene Regelungen des Migrations- aber auch des Leistungsrechts.

Durch umfangreiche gesetzliche Änderungen in den letzten Jahren ist die Gesamtproblematik sehr komplex geworden. Weitere gesetzliche Änderungen wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und ein Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge über eine Beschäftigung sind Anfang des Jahres 2020 in Kraft getreten. Dazu kommt jetzt auch noch ein Chancenaufenthaltsrecht für Geduldete und die Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Dozierende

Ludwig Schuster

Landratsamt Ortenaukreis,
Migrationsamt, Ausländer, Staatsangehörigkeit, Standesamtsaufsicht,
Offenburg (Abteilungsleiter der Ausländerbehörde)

Lernziele

Es werden aktuelle Grundkenntnisse des Migrationsrechtes vermittelt. Darüber hinaus erhalten die Kursteilnehmer*innen einen Überblick über rechtliche Besonderheiten im und nach Abschluss des Asylverfahrens von Flüchtlingen als Schwerpunktthema.

Ort

VWA Karlsruhe
Kaiserallee 12E
76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721/985 50 26
natascha.stracke@vwa-
baden.de

Konzeption und Beratung

Tabea Adams
0721/985 50 18
tabea.adams@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

In der Praxis werden Sachbearbeiter*innen auch oft mit der Frage konfrontiert, was für konkrete Auswirkungen der Bezug von bestimmten Leistungen auf den aufenthaltsrechtlichen Status von Ausländern bis hin zur Einbürgerung hat.

Das reine Leistungsrecht steht in diesem Seminar nicht im Vordergrund.

Einführung in das Migrationsrecht

Status während des Asylverfahrens

Status nach Abschluss des Asylverfahrens

Aufenthaltstitel nach dem AufenthG

Humanitäre Aufenthaltstitel und Aufnahme aus Krisengebieten

Familiennachzug

verschiedene Duldungsarten wie Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sowie

Duldung für Personen mit ungeklärter Identität

Statuswechsel: von der Aufenthaltsgestattung/Duldung bis zum Aufenthaltstitel

Lebensbedingungen mit unterschiedlichem Status (Sozialleistungen,

Erwerbstätigkeit, Integrationskurs etc.)

Abgrenzung der Leistungssysteme SGBII/AsylbLG für Ausländer/-innen

Auswirkungen von öffentlichen Leistungen/Mitteln, Schulden, Insolvenzen etc. auf

den Aufenthaltsstatus von Ausländer*innen bis hin zur Einbürgerung

Verpflichtung zum Integrationskurs im Rahmen einer EGV nach § 15 SGB II,

ausländerrechtliche Auswirkung bei Nichtteilnahme mit Sanktions-

möglichkeiten, Umgang mit Verpflichtungserklärungen nach § 68 AufenthG

Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG

Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit beschleunigtem Fachkräfteverfahren

Bleiberecht für Geduldete – Chancen-Aufenthaltsrecht“

Ukraine Massenzustrom-Richtlinie

Mittel und Wege zu einer optimalen Kooperation zwischen Leistungsbehörden und

Ausländer-ämtern unter Beachtung des Datenschutzes

Zielgruppe

Mitarbeiter:innen von Jobcentern,

Optionskommunen/Sozialämtern/Ausländerbehörden, Sozialleistungsträgern (SGB

II/AsylbLG), Beratungsstellen für Ausländer:innen (auch Ehrenamtliche),

Jugendämtern.

Ebenso auch Schuldnerberater:innen, Integrationsbeauftragte, Flüchtlings- bzw.

Integrationsmanager *innen und Integrationssozialarbeiter*innen.

Veranstalter

VWA Karlsruhe